

Wahlbekanntmachung
zur Landratswahl im Landkreis Vorpommern-Greifswald am 11. Mai 2025
und für eine eventuelle Stichwahl am 25. Mai 2025,
jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Am 11.05.2025 findet die Wahl zur Landrätin/ zum Landrat im Landkreis Vorpommern-Greifswald statt. Eine evtl. Stichwahl findet am 25.05.2025 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz sowie die Städte Lassar und Wolgast sind wie folgt in Wahlbezirke eingeteilt:
 - 2.1 Die Gemeinde **Buggenhagen** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **17440 Buggenhagen OT Jamitzow, Lange Straße 6, im FFw-Gebäude Jamitzow** eingerichtet, er ist nicht barrierefrei zugänglich.
 - 2.2 Die Gemeinde **Krummin** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **17440 Krummin OT Neeberg, Neeberger Str. 18, im Gemeindesaal Neeberg** eingerichtet, er ist nicht barrierefrei zugänglich.
 - 2.3 Die Gemeinde **Lütow** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **17440 Lütow OT Neuendorf, Netzekower Weg 1, im Gemeinderaum Neuendorf** eingerichtet, er ist nicht barrierefrei zugänglich.
 - 2.4 Die Gemeinde **Sauzin** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **17440 Sauzin, Alte Schulstraße 1, im FFw-Gebäude Sauzin** eingerichtet, er ist nicht barrierefrei zugänglich.
 - 2.5 Die Gemeinde **Zemitz** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **17440 Zemitz, Pinnowreihe 1, im Gemeindezentrum Zemitz** eingerichtet, er ist nicht barrierefrei zugänglich.
 - 2.6 Die Stadt **Lassar** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **17440 Lassar, Schulstraße 5 im Vereinshaus Lassar** eingerichtet, er ist nicht barrierefrei zugänglich.
 - 2.7 Die Stadt **Wolgast** ist in die folgenden **9 Wahlbezirke** eingeteilt:
 - Wahlbezirk 1:** die Straßen Am Hünengrab, Am Katharinenberg, Am Tierpark, Am Wolfskrug, Amselweg, Buchenweg, Dreilindengrund, Finkenweg, Freester Weg, Helenenweg, Hollendorfer Weg, Karriner Straße, Krösliner Straße, Lindenweg, Marienweg, Pappelweg, Paulinenweg, Rosenweg, Schwarzer Weg, Sophienweg, Spitzenhörnweg, Tannenkampweg, Waldstraße, Weidehof
Wahlraum: **17438 Wolgast, Dreilindengrund 2, Kita Brummkreisel** (nicht barrierefrei zugänglich)
 - Wahlbezirk 2:** die Straßen Am Fischmarkt, Am Kirchplatz, Am Peeneufer, An der Stadtmauer, Badstubenstraße, Bleichstraße, Bogislavstraße, Burgstraße, Drosselweg, Fährstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Hafenstraße, Kleinbrückenstraße, Kranichweg, Kurze Straße, Lange Straße, Lustwall, Mahlzower Straße, Möwenweg, Peenemünder Straße, Peenesteig, Rathausplatz, Sauziner Straße, Schifferstraße, Schloßstraße, Schusterstraße, Schwalbenweg, Sperlingsweg, Steinstraße, Storchenweg, Straße der Freundschaft, Swinkestraße, Wasserstraße, Wilhelmstraße, Zecheriner Weg
Wahlraum: **17438 Wolgast, Kronwiekstraße 3, Stadtinformation** (nicht barrierefrei zugänglich)
 - Wahlbezirk 3:** die Straßen Am Kai, Am Speicher, Am Strom, Ankerstraße, August-Dähn-Straße, Auguststraße, Berliner Straße, Breite Straße, Brunnenstraße, Feldstraße, Fenderweg, Fischerstraße, Friedrichstraße, Hermannstraße, Holzweg, Homeyerstraße, Kapitänsweg, Karlstraße, Kosegartenweg, Kronwiekstraße, Lotsenstraße, Luisenstraße, Mühlenstraße, Oberwallstraße, Platz der Jugend, Pollerstraße, Reiferwall, Sandbergstraße, Schiffbauerdamm, Schützenstraße, Seilergasse, Unterwallstraße, Werftstraße
Wahlraum: **17438 Wolgast, Burgstraße 6 A, Kornspeicher** (nicht barrierefrei zugänglich, Fahrstuhl vorhanden)
 - Wahlbezirk 4:** die Straßen Am Paschenberg, Baustraße, Bücklingsweg, Greifswalder Straße, Maxim-Gorki-Straße, Mühlentrift, Netzebänder Straße, Puschkinstraße, Schulstraße, Wiesenweg
Wahlraum: **17438 Wolgast, Baustraße 16, Regionale Schule „Kosegarten“** (nicht barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 5 (6): die Straßen Am Stadion, An den Anlagen, Bahnhofstraße, Clara-Zetkin-Straße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Ernst-Thälmann-Platz, Ernst-Thälmann-Straße, Friedrich-Schiller-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Hans-Sachs-Straße, Heberleinstraße, Heinrich-Beckmann-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Heinrich-Zille-Straße, Hellerstraße, Karl-Zimmermann-Straße, Ludwig-van-Beethoven-Straße, Philipp-Müller-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schrammscher Weg, von-Goethe-Straße, Wilhelm-Busch-Straße, Wolfgang-A.-Mozart-Straße, Zum Stadtpark

Wahlraum: **17438 Wolgast, Heberleinstraße 32, Regionale Schule „Heberlein“**
(nicht barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 7: die Straßen Dr.-Theodor-Neubauer-Straße, Ostrowskistraße, Pestalozzistraße, Saarstraße

Wahlraum: **17438 Wolgast, Hufelandstraße 2, Mehrzwecksporthalle** (nicht barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 8: die Straßen Am Fuchsberg, Am Schanzberg, Backofentrift, Chausseestraße, Diesterwegstraße, Hasenwinkel, Hufelandstraße, Leeraner Straße, Makarenkostraße, Nexöer Straße, Philipp-Otto-Runge-Straße, Robert-Koch-Straße, Sölvesborger Straße, Wedeler Straße

Wahlraum: **17438 Wolgast, Hufelandstraße 2, Mehrzwecksporthalle** (nicht barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 10: der Ortsteil Buddenhagen

Wahlraum: **17438 Wolgast OT Buddenhagen, Alte Bahnhofstraße 19 A, Gemeindezentrum Buddenhagen** (nicht barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 11: die Ortsteile Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz

Wahlraum: **17438 Wolgast OT Hohendorf, Hohendorfer Chaussee 59, Landgasthof „Neue Heimat“**
(nicht barrierefrei zugänglich)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 19.04.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **2 Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 15.00 Uhr** zusammen, in **17438 Wolgast, Burgstr. 6, Obergeschoss** (nicht barrierefrei zugänglich, Fahrstuhl vorhanden).

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Die Wahlbenachrichtigung verbleibt bei den wahlberechtigten Personen. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerberin Nachname oder Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers“. Rechts daneben befindet sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. **In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.**

Jeder Wahlberechtigte hat zur Landratswahl **eine Stimme**.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum innerhalb des Landkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Erhält bei der Hauptwahl keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl am 25.05.2025 statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl (19.05.2025) eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Wahlberechtigte, die zur Hauptwahl einen Wahlschein beantragt haben, erhalten zur Stichwahl von Amts wegen ebenfalls die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Wolgast, 02.05.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Gransow (Amtsvorsteher)